

Information - öffentlicher Teil -	 <p>St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)</p>
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 12.09.2018 Stadtrat	
Abschluss von Elementarschadenversicherungen - Schäden an städtischen Objekten	

Erläuterungen

Abschluss von Elementarschadenversicherungen - Schäden an städtischen Objekten

Elementarschadenversicherung

Aufgrund des nicht zu übersehenden Klimawandels und der nicht abschätzbaren Folgen, insbesondere veränderter Wetterlagen, wurde bereits im Jahr 2010 seitens des Gebäudemanagements das Thema Abschluss einer Elementarschadenversicherung für städtische Liegenschaften diskutiert. Gleichzeitig wurden auch Angebote beim Sachversicherer eingeholt und eine entsprechende Anfrage zur Thematik an den Saarländischen Städte und Gemeindetag eingereicht.

Am 24. Februar 2011 befasste sich der Saarländische Städte- und Gemeindetag auf Wunsch der Stadt St. Ingbert nochmals mit der Thematik "Abschluss einer Elementarschadenversicherung". Festzuhalten bleibt, dass zum damaligen Zeitpunkt die Höhe der zu zahlenden Prämien und hohe Selbstbehalte der Hauptgrund waren, warum Kommunen eine Elementarversicherung **nicht** abschließen.

Zwischenzeitlich wurden die Prämien, Auflagen und Ausschlusskriterien um ein Vielfaches erhöht, so dass ein Mehr an Versicherungsschutz mit immens hohen Prämien "erkauft" werden müsste.

Auswirkungen des Starkregenereignisses auf städtische Objekte

Die Stadt St. Ingbert ist mit einem "blauen Auge" davongekommen. An einzelnen städtischen Objekten entstanden Schäden, die jedoch im überschaubaren Bereich waren. Stärker betroffene Gebäude waren das ehemalige WVD-Gebäude, Haus Uhl, ehemaliges LZB Gebäude und das Rathaus. Bei allen Objekten standen die Keller unter Wasser, bedingt durch das Ansteigen des Rohrbachs. Bei den Erstgenannten Objekten wurden die Heizungen zerstört, im ehemaligen LZB Gebäude stand der Serverraum unter Wasser. Durch diesen Wassereintritt wurde die Brandschutzdämmung an den Serverschränken zerstört, eine Erneuerung der Schränke wird erforderlich sein. Im Rathaus wurde der Heizungskeller geflutet, und es gab einen nicht nennenswerten Wassereintritt im Archiv. Bedingt durch die großen Regenmengen wurden noch weitere Wassereintritte an Dächern an verschiedenen Objekten festgestellt, die jedoch keine massiven Schäden hinterlassen haben. Die Aufnahme und Beseitigung dieser kleinen Schäden

beansprucht die Verwaltung zusätzlich zum Tagesgeschäft und den derzeit laufenden Projekten.

Anlagen:

Stellungnahme vom 18. August 2010 SSGT

Stellungnahme vom 28. Februar 2011 SSGT

KLAGE 1

SSGT

SAARLÄNDISCHER
STÄDTE- UND
GEMEINDETAG

GESCHÄFTSFÜHRENDES
VORSTANDSMITGLIED

SSGT - Talstraße 9 - 66119 Saarbrücken

An den
Oberbürgermeister der
Mittelstadt St. Ingbert
Herrn Georg Jung
Am Markt 12

66 386 St. Ingbert

DER OBERBÜRGERMEISTER
der Mittelstadt St. Ingbert
Eing.: 19. Aug. 2010
60 6165 kb

Telefon 0681/9 26 43-0
Telefax 0681/9 26 43-15
mail@ssgt.de
www.ssgt.de
www.saarland-kommunal.de

Sparkasse Saarbrücken
BLZ 590 501 01
Konto 84558

Volksbank Saar-West eG
BLZ 591 902 00
Konto 30.4740.00.06

von: Herr Neu
an: Herr Jung
am: 11. August 2010

AE
EILT

Elementarversicherung bei städtischen Gebäuden

Ihr Schreiben vom 11. August 2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

wir haben keinen umfassenden Überblick darüber, ob bzw. welche saarländischen Städte und Gemeinden als Zusatz zur Gebäudeversicherung eine Elementarversicherung (bspw. gegen Überschwemmungen und Erdbeben) abgeschlossen haben.

Vom Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln (GVV) wissen wir aber, dass Elementarversicherungen – sicherlich als Folge hoher Prämien und hoher Selbstbehalte – kaum abgeschlossen werden.

Über weitergehende Informationen verfügt der Unterzeichner leider nicht. Denkbar wäre, dass wir unter den saarländischen Kommunalverwaltungschefs eine Umfrage zur hier in Rede stehenden Thematik durchführen. Effizienter aber dürfte es sein, bei der nächsten Präsidiumssitzung am Dienstag, dem 7. September 2010, unter dem TOP „Verschiedenes“ einen Meinungsaustausch durchzuführen. Ich bitte um kurze Mitteilung, sollten Sie dies für nützlich halten. Ich würde dann die Tagesordnung entsprechend ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

(U. Neu)

XVLAGZ d

EG/65 22/03/11 D SSGT

SAARLÄNDISCHER
STÄDTE- UND
GEMEINDETAG

GESCHÄFTSFÜHRENDES
VORSTANDSMITGLIED

SSGT · Talstraße 9 · 66119 Saarbrücken

An den
Oberbürgermeister
der Mittelstadt St. Ingbert
Herrn Georg Jung
Am Markt 12



Telefon 0681/9 26 43-0
Telefax 0681/9 26 43-15
mail@ssgt.de
www.ssgt.de
www.saarland-kommunal.de

Sparkasse Saarbrücken
BLZ 590 501 01
Konto 84558

Volksbank Saar-West eG
BLZ 591 902 00
Konto 30.4740.00.06

66386 St. Ingbert

Sachbearbeiter/in
43-
um
Neu / Stö
Ulrich Neu
17
28. Februar 2011

Elementarversicherung bei städtischen Gebäuden

1. Ihr Schreiben vom 11. August 2010
2. Unser Schreiben vom 18. August 2010; Neu / Ro

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

das Präsidium des SSGT hat sich bei seiner letzten Sitzung am 24. Februar 2011 auf Ihren Wunsch hin mit der o.g. Thematik befasst.

Als Ergebnis des Meinungsaustauschs ist festzuhalten, dass Elementarversicherungen (beispielsweise gegen Überschwemmungen und Erdbeben) als Zusatz zu bestehenden Gebäudeversicherungen nicht abgeschlossen werden, weil die Prämien und die Selbstbehalte von den Versicherern sehr hoch angesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Ludwig Haus